Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	21.09.2026
Amt:	1.4.1 - Finanzmanagement	Drucksachennummer:	Öffentlichkeitsstatus:	
Az.:		**VIII/0439**	öffentlich	
TOP:	Einsatz von Nachlässen für die Maßnahme „Neubau Kita Regenbogenland„			

Beratungsfolge:			**Beratungsergebnis:**
Oberbürgermeisterdienstberatung	am:	22.09.2026	
Ausschuss für Jugend, Frauen, Familie und Soziales	am:	09.11.2026	
Finanzausschuss	am:	10.11.2026	
Haupt- und Personalausschuss	am:	18.11.2026	
Stadtrat	am:	30.11.2026	

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.		ja	x	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.		ja	x	nein

Finanzielle Auswirkungen:								
Finanzierung		x	ja	Gesamtbetrag:	ca. 350.000	Euro		nein
Wenn ja				Produktkonto		Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)				für Maßn. 1121 (im Produkt 511210)				Euro
x	Ergebnisplan							
	Mehr-,		Minderaufwendungen					Euro
x	Mehr-,		Mindererträge	Auflösung Sonderposten über 70 Jahre ND		5.000		Euro ab 28/29
x	Finanzplan							
	Mehr-,		Minderausgaben					Euro
	Mehr-,	x	Mindereinnahmen	612100.692730 (Reduz. Kreditaufnahme)		350.000		Euro in 2027

Folgekosten:	x	nein					
		ja	Gesamtbetrag		Euro		
		jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
		einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerei:							

Termin für Beschlussumsetzung:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass die von der Hansestadt Stendal angenommenen Nachlässe, der Herren Erich Schumacher (2000) und Helmut Gerhard Baron (2007) in Höhe von insgesamt ca. 350.000 Euro, für den geförderten „Neubau Kita Regenbogenland“ eingesetzt werden.

Begründung:

Die bestehende Einrichtung „Regenbogenland“ im Stadtteil „Stendal-Süd“ wurde Ende der 1980-er Jahre errichtet und befindet sich in einem bautechnisch schlechten Zustand, wodurch die Betreuungsqualität hinsichtlich Unfallverhütung sowie Gesundheits- und Arbeitsschutz negativ beeinflusst wird. Im Ergebnis einer angefertigten Studie, zur Gegenüberstellung von Sanierungs- und Neubaukosten, hat sich der Stadtrat der Hansestadt Stendal mit Beschlussfassung vom 05.12.2022 (VII/0779) für einem Neubau der Einrichtung auf einem brachliegenden Eckgrundstück in der Nähe der bestehenden Kita entschieden. Die Gesamtkosten der Maßnahme 1121 belaufen sich auf ca. 8,00 Mio. Euro und werden zum Großteil aus Bundes- und Landesfördermitteln finanziert. Die **nicht geförderten Anteile** liegen bei **ca. 0,40 Mio. Euro**.

Verwaltungsvorschlag

Der von der Hansestadt selbst aufzubringende Finanzierungsanteil für diese Pflichtaufgabe, bieten sich vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung als angemessener Zweck an, um den testamentarisch festgelegten Verwendungen der vermachten Geldbeträge der Herren Erich Schumacher und Helmut Gerhard Baron zu entsprechen:

Nachlass von	Jahr der Einzahlung	Höhe der Einzahlung	Aktuelle Bestand mit Zinsen	Verwendungszweck lt. Testament
Erich Hans Paul Schumacher	2000	252 T Euro	285 T Euro	Nicht allg. Haushalt, sondern insgesamt für Errichtung gemeinnütziger Einrichtungen in Trägerschaft der Stadt Stendal (bspw. Altenheim).
Helmut Gerhard Baron	2007	58 T Euro	65 T Euro	Für Kindergärten, andere Einrichtungen und Pflegedienste.
Summe		**310 T Euro**	**350 T Euro**	

Die mit dem 1. Nachlassverwalter von **Herrn Schumacher** abgestimmte Ausnahmeverwendung, einen Anteil der entstehenden Zinserträge zusätzlich für soziale Zwecke einzusetzen (bewilligte Zuschüsse), reduzierte sich im Laufe der Jahre, wurde im Zuge der Nullzinsphase komplett eingestellt und durch die sich anschließende Haushaltskonsolidierung nicht wieder aufgenommen. Der aktuell 2. Nachlassverwalter von Herrn Schumacher hat nun seine Zustimmung für die vorgeschlagene komplette Verwendung gegeben und wäre bspw. mit einer ansprechenden Hinweistafel am Eingangsbereich des Neubaus einverstanden.

Für den Nachlass von **Herrn Baron** wurde seinerzeit kein Verwalter eingesetzt. Als Gesamtrechtsnachfolgerin muss die Stadt selbst sicherstellen und festlegen, wie dem letzten Wunsch nachgekommen werden soll.

Mit dem Einsatz der beiden Nachlässe könnte zugleich die städtische Rolle als kinder- und familienfreundliche Kommune unterstrichen werden.

Die Zuständigkeit des Stadtrates ergibt sich aus § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG i.V.m. § 3 Abs. 5 Nr. 3 der Hauptsatzung.

Auswirkungen Haushalt / Bilanz

Durch die Verwendungen der beiden Nachlässe, werden die gebildeten Sonderrücklagen in der städtischen Vermögensrechnung (Bilanz) aufgelöst und die aktuell vorhandenen Beträge von ca. 350 T Euro für die Baumaßnahme eingesetzt. Anschließend wird die Summe, analog zu Fördermitteln oder einer Geldspende für Vermögen, als Sonderposten in der städtischen Bilanz dargestellt und über die Gesamtnutzungsdauer des Neubaus von voraussichtlich 70 Jahren mit jährlich 5.000 Euro ertragswirksam auflöst. Die Kreditaufnahme reduziert sich im Haushaltsjahr 2027 entsprechend.

Folgen bei Nichtbeschluss

Falls den testamentarisch festgelegten Verwendungen der vermachten Geldbeträge nicht mit dieser Baumaßnahme nachgekommen werden, müsste bis zur nächsten geeigneten Gelegenheit gewartet werden. Die Abrechnung, die Verwaltung sowie die Korrespondenz mit dem Nachlassverwalter werden bis dahin weiter fortgesetzt. Die nicht geförderten Anteile der Maßnahme 1121 werden kreditfinanziert.

Relevante Konzepte:

	Konzept	entspricht/Verweis	Abweichung zu/Verweis
	Haushaltskonsolidierungskonzept		
	Stadtentwicklungskonzept		
	Integriertes Energieversorgungs- und Klimaschutzkonzept		
	Radverkehrskonzept		
	Kreisentwicklungskonzept		
	Konzept Open-Air-Veranstaltungen		
	Tiergartenkonzept für die Jahre 2021 bis 2025		
	Konzept zu Herbstlaubentsorgung öffentlicher Straßenbäume		
	Konzept über die Anlage von Baumbestattungsgräbern im Gebiet der Hansestadt Stendal		
	Konzept zur Durchführung der Sportlerehrung		
	Konzept zur Verleihung der Kulturpreise der Hansestadt Stendal		
	Gesamtstädtisches Photovoltaikfreiflächenkonzept der Hansestadt Stendal		

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis: